

Legende

- - - - Angenommene Flurgrenze außerhalb der vorliegenden Plangrundlage
- Erforderliches Sichtfeld Anfahrtsicht zu übergeordnetem Kfz-Verkehr (zulässige Geschwindigkeit 50km/h)
- Bestandsbaum in erforderlichem Sichtfeld zu übergeordnetem Kfz-Verkehr
- Durch Bestandsbaum verdeckter Bereich des erforderlichen Sichtfeldes zu übergeordnetem Kfz-Verkehr
- Sichtfeld Anfahrtsicht zu übergeordnetem Rad-Verkehr

Anfahrtsicht gemäß RAL/ RASt 06
("Richtlinien für die Anlage von Landstraßen/ Stadtstraßen")

Als Anfahrtsicht wird die Sicht bezeichnet, die ein Kraftfahrer haben muss, der mit einem Abstand von 3,00m vom Fahrbahnrand der übergeordneten Straße wartet (maßgebend ist der Abstand zwischen dem Auge des Kraftfahrers und dem Rand der übergeordneten Straße), um mit einer zumutbaren Behinderung bevorrechtigter Kraftfahrzeuge aus dem Stand in die übergeordnete Straße einfahren zu können.

Dies ist bei einer zulässigen Geschwindigkeit von **30 km/h** auf der übergeordneten Straße gewährleistet, wenn ein Sichtfeld mit einer Schenkellänge von **30 m** freigehalten wird.

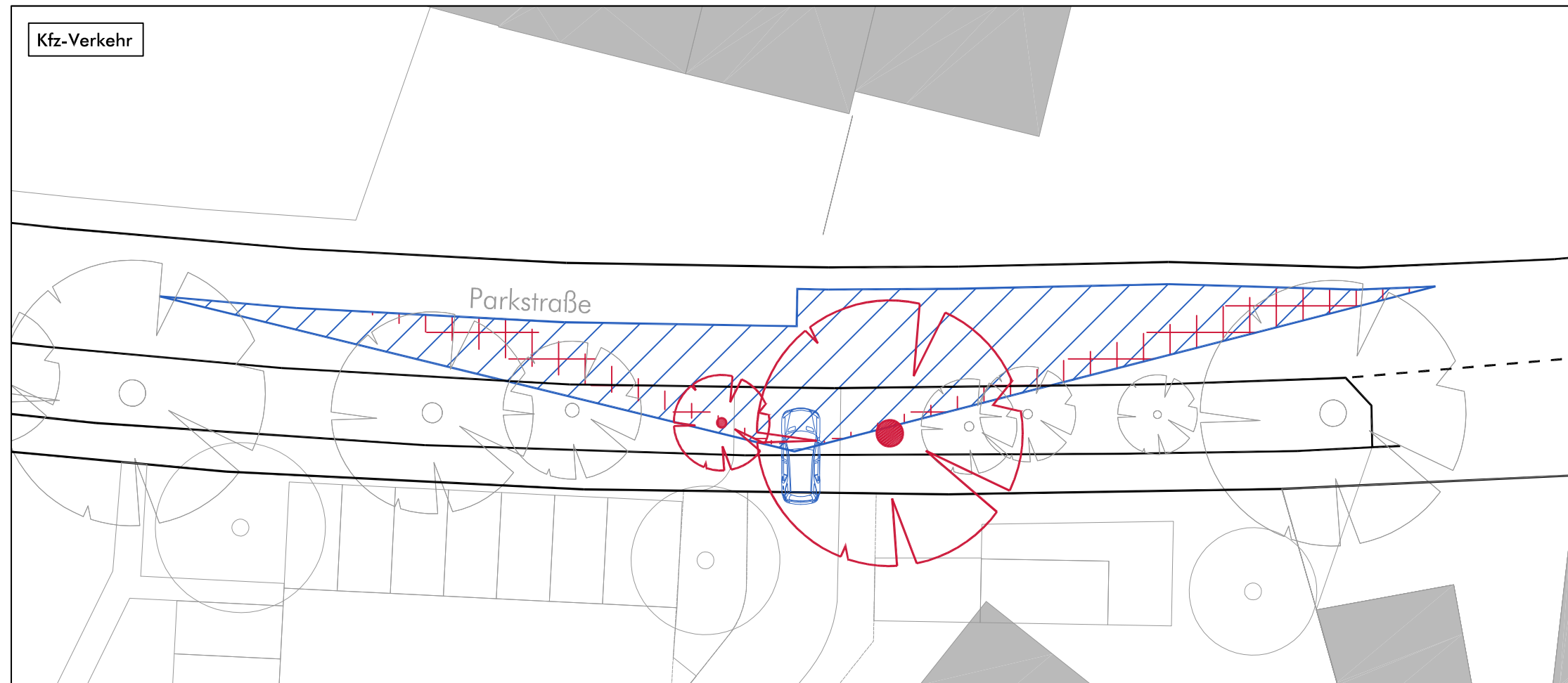
Die Schenkellängen des Sichtdreiecks auf bevorrechtigte Radfahrer sollen **30m** (bei beengten Verhältnissen 20m) betragen.





Plangrundlage: Architekturbüro von Wallis, München
(Planstand 25.11.2021)

Anlage A
Sichtdreiecke Anfahrtsicht
Tiefgaragenzufahrt

Maßstab 1:250 (DIN A3)
Planstand 17.12.2021 (PF)





- Legende**
- - - - - Angenommene Flurgrenze außerhalb der vorliegenden Plangrundlage
 -  Erforderliches Sichtfeld Anfahrtsicht zu übergeordnetem Kfz-Verkehr (zulässige Geschwindigkeit 50km/h)
 -  Bestandsbaum in erforderlichem Sichtfeld zu übergeordnetem Kfz-Verkehr
 -  Durch Bestandsbaum verdeckter Bereich des erforderlichen Sichtfeldes zu übergeordnetem Kfz-Verkehr
 -  Sichtfeld Anfahrtsicht zu übergeordnetem Rad-Verkehr

Anfahrtsicht gemäß RAL/ RASt 06
 ("Richtlinien für die Anlage von Landstraßen/ Stadtstraßen")

Als Anfahrtsicht wird die Sicht bezeichnet, die ein Kraftfahrer haben muss, der mit einem Abstand von 3,00m vom Fahrbahnrand der übergeordneten Straße wartet (maßgebend ist der Abstand zwischen dem Auge des Kraftfahrers und dem Rand der übergeordneten Straße), um mit einer zumutbaren Behinderung bevorrechtigter Kraftfahrzeuge aus dem Stand in die übergeordnete Straße einfahren zu können.

Dies ist bei einer zulässigen Geschwindigkeit von **30 km/h** auf der übergeordneten Straße gewährleistet, wenn ein Sichtfeld mit einer Schenkellänge von **30 m** freigehalten wird.

Die Schenkellängen des Sichtdreiecks auf bevorrechtigte Radfahrer sollen **30m** (bei beengten Verhältnissen 20m) betragen.

Plangrundlage: Architekturbüro von Wallis, München
 (Planstand 25.11.2021)

Anlage B
Sichtdreiecke Anfahrtsicht
 Ausfahrt Ringstraße

Maßstab 1:250 (DIN A3)
 Planstand 17.12.2021 (PF)

